

Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Dotternhausen für das Jahr 2018

Die Kindergartenbedarfsplanung ist seit 2004 Voraussetzung für die Betriebskostenbezuschung. Die Bedarfsplanung ist mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) abzustimmen. Entsprechen Einrichtungen der Bedarfsplanung nicht, werden keine Betriebskostenzuschüsse gewährt (§ Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 2 KGaG).

Die im nachfolgenden aufgestellte Bedarfsplanung entspricht den Anforderungen des Kindergartengesetzes und soll als Grundlage für die weitere Entwicklung der Kinderbetreuung in Dotternhausen dienen. Die Bedarfsplanung ist vom Gemeinderat zu beschließen und insofern auch rechtsverbindlich.

1. Bestandsaufnahme:

Die Gemeinde Dotternhausen betreibt einen Kindergarten mit 3 Gruppen und eine Kinderkrippe. Das Angebot des Kindergartens umfasst eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (25 Plätze) und zwei Regelgruppen (je 28 Plätze), für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Krippengruppe hat 10 Plätze für Kleinkinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr. Insgesamt bietet der Kindergarten also 81 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren und 10 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Die Räumlichkeiten des Kindergartens bieten die Möglichkeit zur Arbeit in kleineren Gruppen. So werden z.B. die Treffpunktkinder auf die Einschulung intensiv vorbereitet. Der Kindergarten kann die benachbarte Sporthalle der Gemeinde nutzen.

Die Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ist mit 220 %, die Regelgruppen mit 180 % und die Krippe mit 170 % personell ausgestattet. Die Kindergartenleiterin ist mit 25 % einer Vollzeitstelle für Leitungsaufgaben freigestellt. Das Kindergartenpersonal setzt sich aus 9 Erzieherinnen und einer Kinderpflegerin mit Zusatzqualifikation zur Gruppenleiterin zusammen.

Das Personal ist geschult auf den Orientierungsplan, jährlich besucht jede Erzieherin und Kinderpflegerin Fortbildungen zum O-Plan. Im Jahr 2014 wurde ein Qualitätsentwicklungsverfahren zur internen Evaluation im Kindergarten eingeführt. Grundlage ist der Nationale Kriterienkatalog des Staatsministeriums für Frühpädagogik.

Die Öffnungszeiten sind:

In der VÖ Gruppe 1: Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr.

In den Regelgruppen: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr.

In der Regelkrippe: Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

Der Kindergarten ist an 33 Tagen im Jahr während der Schulferien geschlossen. Zur Fortbildung des Teams finden zusätzlich zwei pädagogische Nachmittage statt, an denen keine Kinderbetreuung stattfindet.

2. Geburtenentwicklung in Bezug auf benötigte Kindergartenplätze – Bedarfsermittlung:

Die Kindergartenbelegung (ohne Krippe) im Kindergartenjahr 2017/2018 setzt sich aus den Geburtsjahrgängen 2011 (ab August) bis 2015 (bis einschließlich Juli) zusammen. Den Kindergarten besuchen die Kinder aus Dotternhausen und aus Dautmergen. Die Gemeinde Dotternhausen erfüllt über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, den Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder ab 3. Jahren auch für Dautmergen.

Die Einschulungstichtage bewegen sich innerhalb eines dreimonatigen Korridors, in dem die Eltern entscheiden können, ob ihr Kind eingeschult wird:

Schuljahr 17/18	Einschulungstichtag 30.09.2017	Korridor 30.06.2018
Schuljahr 17/18	Einschulungstichtag 30.09.2018	Korridor 30.06.2019
Schuljahr 17/18	Einschulungstichtag 30.09.2019	Korridor 30.06.2020

Zu Beginn des Kindergartenjahres 17/18 werden nach den Jahrganglisten 78 Kinder vom vorhergehenden Kindergartenjahr übernommen. Im September werden 6 Kinder eingeschult. 6 dieser Kinder besuchen in den ersten 3 Septemberwochen noch den Kindergarten.

Im Laufe der Monate entwickelt sich die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder folgendermaßen:

Kindergartenjahr 2017/18			
	Zugänge	Abgänge	
			74
Sept. 17	1	11+4	60
Okt. 17	4		64
Nov. 17	0		64
Dez. 17	0		64
Jan. 18	1+2		67
Feb. 18	1		68
März 18	3+1		72
April 18	0		72
Mai 18	1		73
Juni 18	3		76
Juli 18	0		76
Kindergartenjahr 2018/19			
Aug.18	0		76
Sept. 18	1	13+1	63
Okt. 18	4		67
Nov. 18	2		69
Dez. 18	0		69
Jan. 19	1		70
Feb. 19	1		71
März 19	1		72
April 19	3		75
Mai 19	1+1		77
Juni 19	4		81
Juli 19	2		83

Kinderzahlen 2019/20			
Aug. 19	5		88
Sept. 19	1	22+3	64
Okt. 19	3		67
Nov. 19	3		70
Dez. 19	3		73
Jan. 20	0+1		74
Feb. 20	0		74
März 20	0		74
April 20	0		74
Mai 20	0+1		75
Juni 20	0		75
Juli 20	3		78
Aug. 20	2		80
Sept 20		24	

(Die Anzahl der Kinder aus Dautmergen ist als + x dargestellt)

Im September 2017 werden 15 Kinder eingeschult und verlassen den Kindergarten. Die Belegung reduziert sich auf 60 Kinder, die sich auf 3 Gruppen verteilen. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 steigt die Zahl auf 76 Kinder an. Die maximale Belegung von 81 Kindern wird im ganzen Jahr damit eingehalten. Das Jahresmittel in den 3 Gruppen beträgt 69 Kinder.

Eine Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren ist in den Regelgruppen derzeit aufgrund der Betriebserlaubnis nicht möglich. Nach den Belegungszahlen besteht die Möglichkeit in einer Gruppe unter 3-jährige aufzunehmen, die Maximalbelegung in der Gruppe reduziert sich auf 25 Kinder und jedes unter 3-jährige Kind belegt 2 Kindergartenplätze.

Die Betreuung der Unter-3-Jährigen wird unter Ziffer 3 näher betrachtet.

Das Kindergartenjahr 2018/19 beginnt mit 63 Kindern. Im Juni wird die Maximalbelegung von 81 Plätzen erreicht. Im Juli kommen nochmals 2 Kinder dazu, so dass das vorhandene Angebot nicht mehr ausreicht. Erst Mitte September, wenn 25 Kinder eingeschult werden, entspannt sich die Situation wieder. In der Praxis werden sich die Belegungszahlen noch etwas verändern, da meist die Kinder so kurz vor den Sommerferien nicht mehr in den Kindergarten eingewöhnt sondern erst nach den Sommerferien angemeldet werden.

Im Folgejahr 2019/2020 werden nach der Einschulung noch 64 Kinder den Kindergarten besuchen. Bis zum Juli kommen jedoch wieder einige Kinder hinzu und die Belegung steigt auf 80 Kinder.

Die verlängerten Öffnungszeiten in Gruppe 1 werden von den Eltern sehr gerne genutzt, derzeit reichen die Betreuungsplätze in der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten aus.

3. Kleinkindbetreuung:

Seit dem 1.08.2013 gibt es den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Die Gemeinde hat diesen Rechtsanspruch zuerst durch die Einrichtung einer Kleinkindkrippe im Kindergarten erfüllt. Im September 2013 konnte dann die Krippe in die neu geschaffenen Räume umziehen. Bis zum

März 2014 standen 5 Krippenplätze zur Verfügung. Im März 2014 wurde die Krippe personell verstärkt und die Betriebserlaubnis zur Aufnahme von bis zu 10 Kindern erteilt, so dass aktuell 10 Betreuungsplätze für unter 3 jährige zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Dotternhausen deckt anders als beim Regelkindergarten den Rechtsanspruch der Gemeinde Dautmergen nicht ab. Das bedeutet, dass Dautmergen für die Kleinkindbetreuung ein eigenes Angebot entwickeln musste.

Für die Bedarfsplanung wurden alle Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren persönlich abgefragt. Es handelt sich beim Bedarf nur teilweise um verbindliche Anmeldungen. Insofern kann sich der Bedarf tatsächlich noch verändern.

	Bedarf	Anmerkung
Okt 17	10	
Nov 17	10	
Dez 17	10	
Jan 18	11	1 Kind könnte mit 2 Jahren 10 Monaten in den Kindergarten wechseln
Feb 18	11	1 Kind könnte mit 2 Jahren 11 Monaten in den Kindergarten wechseln 1 Kind könnte mit 2 Jahren 9 Monaten in den Kindergarten wechseln
März 18	12	1 Kind könnte mit 2 Jahren 10 Monaten in den Kindergarten wechseln 1 Kind könnte mit 2 Jahren 9 Monaten in den Kindergarten wechseln
April 18	12	1 Kind könnte mit 2 Jahren 11 Monaten in den Kindergarten wechseln 1 Kind könnte mit 2 Jahren 10 Monaten in den Kindergarten wechseln
Mai 18	11	1 Kind könnte mit 2 Jahren 11 Monaten in den Kindergarten wechseln
Juni 18	10	
Juli 18	10	2 Kinder könnten mit 2 Jahren 9 Monaten in den Kindergarten wechseln
Aug 18	11	2 Kinder könnten mit 2 Jahren 10 Monaten in den Kindergarten wechseln 1 Kind könnte mit 2 Jahren 9 Monaten in den Kindergarten wechseln
Sept 18	12	2 Kinder könnten mit 2 Jahren 11 Monaten in den Kindergarten wechseln 1 Kind könnte mit 2 Jahren 10 Monaten in den Kindergarten wechseln
Okt 18	11	1 Kind könnte mit 2 Jahren 11 Monaten in den Kindergarten wechseln 1 Kind könnte mit 2 Jahren 9 Monaten in den Kindergarten wechseln
Nov 18	11	1 Kind könnte mit 2 Jahren 10 Monaten in den Kindergarten wechseln
Dez 18	11	1 Kind könnte mit 2 Jahren 11 Monaten in den Kindergarten wechseln
Jan 19	10	

Die Krippe erreicht im Oktober 2017 die Vollbelegung. Bereits ab Januar 2017 reicht das Angebot nicht mehr aus, um die Nachfrage zu decken. Sofern die Kinder bereits ab 2 Jahren und 9 Monaten in den Kindergarten wechseln reichen die Krippenplätze jedoch bis zum Planungszeitraum Januar 2019 aus.

Im Krippenbereich ist es trotz Umfragen schwer abzuschätzen, wie sich der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen entwickelt. Manchmal verändert sich kurzfristig ein Betreuungsbedarf, wenn sich ein Angebot für den Wiedereinstieg in das Berufsleben ergibt oder sich der Wiedereinstieg verzögert. Eine weitere Unschärfe bei der Bedarfsermittlung ist, dass die Eltern frei wählen können, in welcher Krippe sie ihre Kinder anmelden. Bei der Entscheidung für eine Krippe ist häufig der Arbeitsort oder die angebotene Betreuungszeit ausschlaggebend.

Derzeit besuchen 6 Kinder aus Dotternhausen Einrichtungen in anderen Gemeinden. Die Gemeinde leistet hier einen finanziellen Ausgleich nach den Verrechnungssätzen des Gemeindetags.

Neben den Krippenangeboten decken auch Tagesmütter/-väter den Rechtsanspruch auf Betreuung ab. Bereits seit März 2011 gewährt die Gemeinde Dotternhausen unabhängig vom Betreuungsort Zuschüsse in Höhe von 1 € je Betreuungsstunde (Unter 3-Jährige) direkt an die Tagespflegepersonen. Derzeit bezahlt die Gemeinde den Zuschuss für zwei Kinder.

4. Offene Jugendarbeit:

Die Gemeinde Dotternhausen hat die offene Jugendarbeit seit dem 1. August 2001 dem Diasporahaus Bietenhausen übertragen. Der Jugendtreff in Räumen der Schule Dotternhausen wird von zwei Fachkräften im Umfang von insgesamt 20 % einer Vollzeitkraft betreut. Die Finanzierung erfolgt derzeit je zu 75% durch die Gemeinde, der Landkreis gibt einen Zuschuss von 25% hinzu.

5. Betreuungsangebote während der Schulferien:

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal (GVV) veranstaltet jedes Jahr in den Sommerferien ein Ferienprogramm für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren aus den Mitgliedsgemeinden. Die Ferienspiele werden im jährlichen Wechsel in Schömberg oder Dotternhausen angeboten. Die Aufteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden des GVV. Findet das Ferienprogramm in Schömberg statt, nehmen durchschnittlich 20 Kinder aus Dotternhausen teil, bei Ferienprogrammen im Ort verdoppelt sich die durchschnittliche Inanspruchnahme.

6. Verlässliche Grundschule:

Seit dem Schuljahr 2001/2002 gibt es in Dotternhausen das Angebot der verlässlichen Grundschule. Zwei geringfügig Beschäftigte bieten Betreuung vor der 1. Unterrichtsstunde und nach der letzten Schulstunde an. Das Angebot beträgt insgesamt 10 Stunden pro Woche.